Breslauer Zeitung.



Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 312. Mittag-Ausgabe. Vierundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Mittwoch, den 8. Juli 1863.**

Telegraphische Nachricht.

Turin, 6. Juli. Die aus Athen eingelaufenen Nachrichten lauten noch nicht besser. Admiral Vacca hat Truppen ausgeschifft, um das italienische Gesandtschaftshotel zu schützen, und für die Sicherheit der daselbst befindlichen Italiener zu sorgen, deren sich mehrere an Bord der italienischen Schiffe flüchteten.

Preußen.

Berlin, 7. Juli. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Dem Appellationsgerichts-Rath Franz Urbani zu Ratibor den rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Förster Inhoff zu Stift Berg im Kreise Herford und dem Schullehrer Vegelahn zu Lindow im Kreise Schlawe das allgemeine Ehrenzeichen, so wie dem Kaufmann Hartwig Hüser zu Hamm und dem Mühlenbesitzer Logefeil zu Gabbert im Kreise Saatzig die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

[Hoftrauer.] Der königliche Hof legt morgen die Trauer für Se. königl. Hoh. den Erzherzog Maximilian Joseph Johann Ambrosium Karl von Oesterreich-Este auf acht Tage an.

[Erlaß eines Gesetzes auf Grund des Art. 63 der Verfassung.] Der „Staatsanz." enthält Folgendes: „Eure königliche Majestät haben mittelst des allerhöchsten Erlasses vom 11. Mai d. J. auf den Antrag des ehrfurchtsvoll unterzeichneten Staats-Ministeriums dem Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und dem Justiz-Minister den Auftrag zu ertheilen geruht, den beiden Häusern des Landtages den Entwurf zu einem Gesetze, betreffend die Verhütung des Zusammenstoßens der Schiffe auf See, zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorzulegen. Eurer königlichen Majestät allergnädigster Auftrag hat jedoch in Folge des inzwischen eingetretenen Schlusses der Sitzungen des Landtages nicht zur Ausführung gebracht werden können.

Das gegenwärtig vorliegende Bedürfniß zu einer Abänderung der über die Beleuchtung der Schiffe bestehenden Vorschriften u. s. w. hat seinen Grund darin, daß die Regierungen Großbritanniens und Frankreichs sich über eine Revision und Erweiterung der dort bestehenden desfallsigen Vorschriften geeinigt und die übrigen seefahrenden Nationen sich diesem Vorgange der Mehrzahl nach angeschlossen haben. Sollen die gesetzlichen Bestimmungen auf diesem Gebiete die beabsichtigten Wirkungen in vollem Umfange äußern, so müssen sie in möglichst übereinstimmender Weise von den Schiffen aller Flaggen befolgt werden, und da die neuen Reglements in Frankreich und England bereits mit dem 1. Juni d. J. in Kraft getreten sind, so erscheint es im Interesse der öffentlichen Sicherheit unerläßlich, daß die entsprechenden Vorschriften für die diesseitigen Schiffer sobald als möglich verbindliche Kraft erhalten. Denn eine Abweichung der diesseitigen Bestimmungen über die Beleuchtung und das Ausweichen der Schiffe auf See von denjenigen der anderen Nationen würde eine beträchtliche Vergrößerung der Gefahr des Zusammenstoßens der Schiffe zur unausbleiblichen Folge haben. Indem es hiernach nicht zulässig erscheinen dürfte, den vorgedachten Gesetzentwurf bis zum nächsten Zusammentritt der beiden Häuser des Landtages zurückzulegen, bittet Eure königliche Majestät das Staatsministerium allerunterthänigst:

die im Entwurfe beigefügte (a) Verordnung, betreffend die Verhütung des Zusammenstoßens der Schiffe auf See, huldreichst vollziehen zu wollen."

Berlin, den 20. Juni 1863.

Das Staats-Ministerium.

v. Bismarck. v. Bodelschwingh. v. Roon. Graf v. Itzenplitz.
v. Mühler. Graf zur Lippe. v. Selchow. Graf zu Eulenburg.

Darauf folgt das Gesetz selbst, dessen Eingang lautet:

„Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc., verordnen auf Grund des Artikels 63 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums."

Berlin, 7. Juli. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem preußischen Unterthan und ordinirenden Arzte am 1. Militärhospitale zu St. Petersburg Dr. med. et chir. Franz Maßmann, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Kaisers von Rußland Majestät ihm verliehenen St. Stanislaus-Ordens 3. Klasse zu ertheilen.

[Ihre Majestät die Königin Augusta] ist am 7. d. Mts., Früh 8 Uhr, im erwünschten Wohlsein in Rotterdam gelandet. Allerhöchstdieselbe begiebt sich zum Besuche des königlich niederländischen Hofes nach dem Haag.

[Der Besuch, den der Kaiser Franz Joseph Sr. Maj. dem Könige von Preußen zugesagt hat,] wird, wie in Wien noch gestern angenommen wurde, höchst wahrscheinlich dennoch in Karlsbad oder auf dem Schlosse Schlackenwerth, d. h. also noch bevor der König den böhmischen Kurort verläßt, stattfinden.

[Ueber die in den Zeitungen mehrfach besprochene Versetzung des Regierungsraths Illing] von Düsseldorf nach Bromberg wird jetzt aus Düsseldorf berichtet, derselbe werde höchst wahrscheinlich diese Stadt nicht verlassen, da Schritte von seiner Seite geschehen sind, die Versetzung rückgängig zu machen. Früher hatte Hr. Illing das Gesuch eingereicht, nach Bromberg versetzt zu werden, da in jener Stadt mehrere Anverwandte wohnen; jetzt kam die Versetzung nach dieser Stadt überraschend.

[Die Antwort unserer Regierung auf die Erklärung des Bevollmächtigten der baierischen Regierung] in der General-Zollconferenz am 13. Juni d. J. wird dem Vernehmen nach schon in den nächsten Tagen abgehen und mit größter Entschiedenheit den bisher eingenommenen diesseitigen Standpunkt wahren. Da in dieser Angelegenheit die vollste Klarheit und Zweifellosigkeit auf preußischer Seite herrscht, so sind nochmalige eingehende Berathungen und namentlich eine Hinausschiebung der Entscheidung bis nach der Rückkehr der abwesenden Minister nicht für geboten erachtet worden. Die baierische Separatnote vom 18. v. Mts. wird ganz ignorirt oder doch sehr kurz abgefertigt werden.

[Die Einladungen zu einem provinziellen Banket in Köln], verbunden mit einer Festfahrt nach dem Siebengebirge (am 18. und 19. Juli), sind jetzt versendet worden. Die Einladungen sind gerichtet an die drei Präsidenten des Abgeordnetenhauses, an die Abgeordneten der freisinnigen Fractionen aus Rheinland und Westfalen und an den Abg. Schulze-Delitzsch. Das Comité sagt in dem bezüglichen Schreiben: „Gern würden wir uns die Ehre geben, sämmtliche freisinnigen Abgeordneten der Monarchie nach den Ufern des deutschen Rheines zu einem Nationalfest einzuladen, wenn die Ausführung nicht mit zu vielen Schwierigkeiten verbunden wäre." — Ueber das Programm der Festlichkeiten werden wir später noch Einiges mittheilen. — Die Gesammtzahl der Eingeladenen beträgt 78; es haben von denselben ihr Domizil in Berlin: Buchhändler Franz Duncker (Abg. für Saarbrücken-Ottweiler-St.-Wendel), Geh. Obertribunalsrath Frech (Altenkirchen-Neuwied), Landrath z. D. Freiherr v. Hilgers (Düren-Jülich), Dr. Löwe-Calbe (Bochum-Dortmund), Fabrikant Dr. Siemens (Lennep-Solingen), Prof. Dr. Virchow (Saarbrücken ꝛc.), Obertribunalsrath Dr. Waldeck (Herford-Halle-Bielefeld).

[Berichtigung.] Man schreibt der „Kreuzztg.": Eine Eingabe des Prof. v. Holtzendorf an den Senat der hiesigen Universität in Betreff seiner Verwarnung ist bis jetzt nicht vorgelegt; es kann also auch keine Ablehnung vom Senate erlassen sein.

[Preßprozesse.] In Nr. 222 der „Nationalzeitung" v. 22. Mai d. J. war ein Correspondenzartikel der „Times" aufgenommen worden. Der Artikel besprach das Verhältniß des Abgeordnetenhauses zum Ministerium; in der Art und Weise, wie dies geschehen, hat der Staatsanwalt eine Beleidigung der Minister, namentlich des Ministerpräsidenten von Bismarck gesehen, dem zugleich Verletzung der Regeln des Anstandes vorgeworfen sei. Gegen den Redakteur der „Nationalzeitung" Dr. Zabel ist in Folge dessen die Anklage erhoben worden. Derselbe war nicht erschienen; es wurde daher gegen ihn in contumaciam verfahren.

Der Angeklagte hatte in der Voruntersuchung geltend gemacht, er habe zunächst den incriminirten Artikel aus der „Köln. Ztg." entnommen. Er habe denselben jedoch geändert, gekürzt und gemildert. In dem Artikel der „Times" sei übrigens weniger das Ministerium als das Abgeordnetenhaus selbst beleidigt worden.

Der Staatsanwalt von Schelling setzte dieser Ausführung entgegen, der Artikel enthielte allerdings Beleidiguugen des Abgeordnetenhauses; um diese zu verfolgen, bedürfe es jedoch einer Autorisation des Abgeordnetenhauses, die nicht ertheilt worden sei; deßhalb sei die Anklage auf diesen Punkt nicht gerichtet worden. Es sei aber nicht zu verkennen, daß der Artikel zugleich auch Beleidigungen der Minister, besonders des Herrn von Bismarck enthalte. Mit Bezug hierauf beantragte der Staatsanwalt 6 Wochen Gefängniß.

Der Gerichtshof erkannte, daß in dem Artikel dem Ministerium nicht bloß eine Verletzung seiner Berufspflicht, sondern auch dem Ministerpräsidenten eine Verletzung der Anstandspflichten zum Vorwurf gemacht worden und verurtheilte den Angeklagten zu vier Wochen Gefängniß.

2. Ein zweiter Preßprozeß wurde gegen den Redacteur des „Fortschritts" Walesrode verhandelt. In Nr. 17 der genannten Wochenschrift befand sich ein Artikel unter der Ueberschrift „Wochenschau." Dieser Artikel behandelte der Form nach, in die er gefaßt war, Zustände in Japan. Trotzdem hat die Staatsanwaltschaft dagegen Anklage erhoben; dieselbe behauptet nämlich, der Verfasser habe unter dem Deckmantel, als ob er japanesische Verhältnisse bespreche, die preußischen Minister in einer beleidigenden Weise angegriffen. Nur in dieser Auffassung habe der Artikel einen Sinn; der Artikel fasse Gesichtspunkte ins Auge, die nur auf unsere Zustände passen; es sei von Dingen die Rede, die bei uns gespielt haben, z. B. die Debatte über die holstein'sche Frage. Auch Ausdrücke wie „große Action" u. s. w. seien gebraucht worden, deren Bezüglichkeit sich nicht verkennen ließe.

In Nr. 11 des „Fortschritts" befand sich ein Artikel, überschrieben „Briefe vom Strande." Nach Auffassung der Staats-Anwaltschaft waren in diesem Artikel Beleidigungen der Minister, namentlich des Herrn v. Bismarck, enthalten; außerdem soll derselbe eine Friedensstörung in sich schließen und zwar durch Schmähung des Adels; in der Art und Weise, wie über das Heer und die Schulregulative gesprochen wurde, fand die Staats-Anwaltschaft eine Schmähung von Staats-Einrichtungen.

Das Urtheil des Gerichts lautete gegen Walesrode auf sechs Wochen Gefängniß.

3. Ein dritter Preßprozeß war gegen den Redacteur der „Volkszeitung" gerichtet und endete mit der Verurtheilung des Angeklagten zu 14 Tagen Gefängniß.

Köln, 7. Juli. [Erklärung.] Die „Köln Z." bringt heute folgende Erklärung:

Der in Nr. 149 der „N. Pr. Ztg." unter „Neuwied" abgedruckte Artikel, welcher sich mit mir beschäftigt, enthält theils Unwahrheiten und Entstellungen, theils Verdächtigungen und Verleumdungen, die mich zu folgender Erklärung zwingen:

I. In der General-Versammlung des hiesigen Casino's, welche auf den schriftlichen, auch von mir mitunterstützten Antrag einzelner Mitglieder lediglich zu dem wörtlich ausgesprochenen Zwecke berufen war: um über die pro III. Quartal zu haltenden Blätter Beschluß zu fassen, stellte ausschließlich der Hüttenbesitzer Ludowici den Antrag, die „Kreuzzeitung" auszuschließen, und motivirte denselben sehr umständlich.

Diesem Antrage trat der Pfarrer Reck zu Feldkirch entgegen und machte dabei der Gesellschaft den Vorwurf, daß sie sich zu einem „Convent" umgestalte und sich dabei ein testimonium paupertatis ausstelle, wenn sie die Beseitigung der „Kreuzzeitung" beschließen würde. Er fügte ferner noch die Verdächtigung hinzu, daß dem Vernehmen nach von Gotha die Weisung gekommen sei, die Ausschließung der „Kreuzzeitung" herbeizuführen.

Gegen diese Schmähungen und Verdächtigungen nahm ich demnächst die Gesellschaft in Schutz, nachdem ich, den Motiven des Antragstellers gegenüber, vorher geltend gemacht hatte, daß der abweichende politische Standpunkt der „Kreuzzeitung" allerdings keinen Grund zur Ausschließung derselben abgeben könne, indem man in dieser Beziehung tolerant sein müsse, wenn auch vielleicht der abweichende Standpunkt eines Blattes ein noch so unverständiger und verkehrter zu sein scheine, daß ich jedoch nichts desto weniger für die Ausschließung des Blattes votiren würde, weil dasselbe in der neueren Zeit in einer Weise redigirt würde, welche contra bonos mores verstoße und das sittliche Gefühl verletze. (Der in Rede stehende Artikel dürfte dafür einen genügenden Beweis liefern.)

Was demnächst von mir im Laufe der Discussion noch gesprochen worden, war nur gegen den Pfarrer Reck gerichtet, der mir unter anderen den, auch in den fraglichen Artikel übergegangenen, unwahren Vorwurf machte: daß ich die „Kreuzzeitung" niemals läse.

Für die Ausschließung der „Kreuzzeitung" sprach sich demnach die aus 50—60 Mitgliedern bestehende Versammlung mit Ausschluß von 10 Stimmen, so viel nachträglich hat ermittelt werden können, aus.

Die Widersprechenden stimmten, mit Ausschluß des Pfarrers Reck, nicht aus Sympathie für die Richtung der „Kreuzzeitung", sondern, wie einer derselben, der Kreisrichter Greve, ausdrücklich öffentlich erklärte, deshalb für die Beibehaltung des Blattes, weil sie sich in steter Bekanntschaft mit dem Inhalte desselben erhalten wollten. Dies ging auch untrüglich daraus hervor, daß dieselben demnächst mit wenigen Ausnahmen für die Anschaffung der „Neuen Aera", statt der „Kreuzzeitung", ihre Stimme abgaben.

Es ist hiernach eine Unwahrheit: 1) wenn in dem fraglichen Artikel von mehreren Antragstellern in Betreff der Ausschließung der „Kreuzzeitung" gesprochen wurde. Ludowici war der alleinige Antragsteller; 2) wenn ich als Hauptwortführer für die Antragsteller dargestellt werde. Der Antragsteller Ludowici, mit dessen Motivirung ich nicht einmal vollständig einverstanden war, bedurfte keines Wortführers, da er des Wortes selbst sehr wohl mächtig ist, und bin ich im Wesentlichen nur dem Pfarrer Reck entgegengetreten; 3) daß die Ausschließung der „Kreuzzeitung", wie der Artikel behauptet, nicht mit großer Majorität beschlossen sei, indem sich aus obigen Zahlen das Gegentheil ergiebt. Es ist endlich 4) unwahr, daß ich von „tiefer sittlicher Entrüstung" (ziemlich abgenutzte Worte) gesprochen, und insbesondere gesagt haben soll: daß man den anderen ehrenwerthen Blättern nicht zumuthen könne, in so schlechter Gesellschaft auf dem Tische zu liegen.

II. Wegen der in der zweiten Hälfte des Aufsatzes enthaltenen Verleumdung habe ich heute die Staatsanwaltschaft um Verfolgung des Beleidigers ersucht, und übergehe daher in der Hoffnung, daß meinem Antrag entsprochen werden wird, hier diesen Theil desselben.

III. Die von der Redaction der „Kreuzzeitung" am Schlusse des Aufsatzes, mit den Worten: Irren wir nicht, so ist Herr v. Beughem noch immer Kreisgerichts-Director, nicht Director eines Ober-Bergamts, ausgesprochene Verdächtigung kann mich nur zum Danke gegen dieselbe verpflichten. Denn da es Niemandem zweifelhaft sein kann, daß ich als Richter keine technische Stelle in einer andern Branche ambiren kann, so liefert dieser unsinnige Angriff nur den Beweis, daß mein dienstliches, öffentliches und Privatleben keine erfolgreichen Angriffspunkte dargeboten hat, indem man dieselben sonst wohl, wie gewöhnlich, benutzt haben würde."

Neuwied, den 4. Juli 1863. v. Beughem, Kreisgerichts-Director.

Danzig, 6. Juli. [Der Regierungs-Präsident v. Prittwitz] ist, nach dem „Danz. Dampfb.," heute durch den Ober-Präsidenten Eichmann in sein neues Amt eingeführt worden und hat darauf eine Plenarsitzung abgehalten.

Gumbinnen, 5. Juli. [Fest für die Abgeordneten.] Gestern Abend fand das von der liberalen Partei ihren Abgeordneten im Regierungsbezirke Gumbinnen gegebene Banquet im Saale der hiesigen Bürgerressource statt. — Die Theilnahme war eine über Erwarten zahlreiche, so daß der große Saal die Gäste kaum alle fassen konnte, obschon die zu gleicher Zeit stattfindenden Turn- und Gesangfeste in Tilsit und Goldap viele Gesinnungsgenossen verhindert hatten, hierher zu kommen. — Das Sängerchor des Handwerkervereins erheiterte die Gesellschaft durch den Vortrag mehrerer patriotischer Lieder. — Die sämmtlichen Gewerke hatten ihre Fahnen zur Ausschmückung des Saales hergegeben. Während des Soupers war der festlich erleuchtete Garten des Ressourcen-Lokals von den Damen der Festtheilnehmer zahlreich besucht. (Pr. Lth. Z.)

Gumbinnen, 6. Juli. Ein so eben hier eingegangenes Telegramm meldet: Die gestern zerstört gewesenen Telegraphen nach Petersburg und Warschau sind wieder hergestellt. — Die russischen Züge kommen und gehen regelmäßig. Von Unruhen in Wirballen — die „Schlesische Zeitung" enthält eine desfallsige Nachricht — weiß man bis jetzt hier noch nichts. (Pr.-Litth.-Z.)

Tilsit, 4. Juli. [Confiscation.] Heute Morgens wurde bei dem Buchdrucker Herrn Post und den hiesigen Buchhandlungen durch den Polizeisekretär Hennig zufolge Auftrags der Stadtpolizei-Verwaltung die Flugschrift „Petitionsrecht und Petitionspflicht", Druck und Verlag von H. Post, polizeilich mit Beschlag belegt.

Posen, 7. Juli. [Verhaftung.] Gestern ist der kathol. Pfarrer S. aus Schroda hier unter Ulanen-Eskorte gefänglich eingebracht worden. Der Pöbel in Schroda soll den Verhafteten nebst der Eskorte vor der Stadt erwartet und die letztere mit Steinwürfen begrüßt haben, so daß dieselbe nur durch die größte Eile sich thätlichen Insulten zu entziehen vermochte. (S. unten Schroda.)

Posen, 7. Juli. [Ueber neue Grenzüberschreitungen der Russen] schreibt man von der polnischen Grenze, 4. Juli, dem „Dz. Pozn.": Es schien als ob die Russen seit ihrem letzten Abmarsch von Slupce, nachdem sie von dort alle Kirchenutensilien, Bilder, Bände, Orgel ꝛc. aus ihrer Kirche mitgenommen, unsere Gegend für immer zu verlassen beabsichtigt hätten, allein, daß dem nicht also, erfuhren wir nur zu bald. Am 3. d. M., Früh 7 Uhr, wurde eine aus Slupce detachirte Abtheilung von ungefähr 30 Kosaken von der früheren Grenzcordonwache, zwischen Piotrowice und Slomczyce durch eine mobile Colonne der polnischen koniner Reiter, ohne einen Schuß zu thun, über die preußische Grenze gedrängt. Durch preußische Dragoner hier aufgenommen, wurden sie an demselben Tage mit Waffen in der Hand nach Strzalkowo escortirt. Die Vorsichtsmaßregeln hier an der Grenze sind neuerdings wieder verschärft worden, so hat unter Anderem die 8. Compagnie des 61. pommerschen Linienregiments den Befehl erhalten, auf ihren alten Standpunkt zurückzukehren, d. h. diejenigen Dörfer zu besetzen, welche in der mittleren Linie des Grenzcordons im strzalkower Kreise liegen.

Schroda, 6. Juli. [Straßenauflauf wegen Verhaftung.] Unsere Stadt ist heute in einer furchtbaren Aufregung. Um 10½ Uhr ertönte in einem kleinen Zwischenraume die Sturmglocke. Die ganze Stadt, alt und jung, rannte, was es nur konnte, der Kirche zu. Es war nämlich Befehl eingelaufen, den Geistlichen Samarzewski zu verhaften, bei ihm Revision abzuhalten und ihn sofort nach Posen zu schaffen. Die Verhaftung stieß jedoch auf die größten Schwierigkeiten, denn das Gerücht davon war in einigen Minuten durch die ganze Stadt vorbreitet. Das Volk hielt den Propst fest in der Mitte und ließ den Gendarm nicht heran. Endlich erschien Militär mit einem Hauptmann an der Spitze, der eine Attaque auf das Volk machen ließ, worauf es sich etwas zurückzog. Unterdessen wurde Sturm geläutet, wie die einen sagen von einer Dame, die andern von einem Fleischer, das letztere scheint das richtigere zu sein, denn wie ich erfahren, ist er bereits im Gefängniß. Das Schreien und Wehklagen in der Stadt war fürchterlich, ebenso das Gedränge in den Straßen, nicht einen Schritt konnte man vorwärts thun. Auch in der Kirche wurde Revision gehalten. Der Propst ist in Begleitung von 20 Ulanen nach Posen geschickt worden, später marschirte noch Infanterie nach. Die Soldaten hatten die Gewehre scharf geladen, auch mancher Kolbenstoß ist ausgetheilt worden. Wie die Revision abgelaufen, ist mir nicht bekannt. (Ostd. Z.)

Pleschen, 6. Juli. [Vernehmung.] Am Sonnabend wurde der königl. Kammerherr Graf Taczanowski auf Taczanowo gerichtlich veranlaßt, darüber Auskunft zu geben, wer ihm die Aufforderung, zur polnischen Nationalsteuer beizutragen, überbracht und ob er in Folge derselben Zahlung geleistet habe. Wie wir hören, soll er nach seinen Aussagen keine Aufforderung erhalten haben, sondern nnr von einem diesseitigen Polen, dessen Namen er auch genannt haben soll, freundschaftlich gebeten worden sein, die Sache Polens durch Geldbeiträge zu unterstützen, auf diese Bitte aber nicht eingegangen sein.

Deutschland.

Dresden, 7. Juli. [Erklärung Sachsens in Bezug auf Zollverein und Handelsvertrag.] Zur Vervollständigung der in letzter Zeit durch die Zeitungen zu allgemeiner Kenntniß gelangten Actenstücke zu den schwebenden Zollvereinsfragen lassen wir nachstehend die (bereits telegr. annoncirte) Erklärung folgen, welche der königlich sächsische Bevollmächtigte auf der Generalzollconferenz zu München in der Sitzung vom 5. Juni abgegeben hat:

„Die königl. sächsische Regierung hat sich bereits in ihren Noten an die kaiserl. königl. österreichische und die königl. preußische Gesandtschaft in Dresden vom 21. August vorigen Jahres — unter vollständiger Wahrung des Standpunktes, welchen sie durch ihren eventuellen Beitritt zu dem von Preußen im Namen des Zollvereins mit Frankreich abgeschlossenen Handelsvertrage eingenommen hat — für eine eingehende und sachliche Prüfung der österreichischen Vorschläge vom 10. Juli vorigen Jahres und für die baldige Einleitung specieller Verhandlungen über die letztern mit der k. k. Regierung ausgesprochen. Sie hält an dieser Erklärung auch jetzt noch fest, einmal, weil sie auf Grund des Vertrags vom 19. Februar 1853 eine Verbindlichkeit des Zollvereins zu Verhandlungen mit Oesterreich wegen Herbeiführung weiterer Verkehrserleichterungen als bestehend ansieht, und sodann, weil sie die Hoffnung nicht aufgeben kann, daß es gelingen werde, noch sehr weit gehende

und beiden Theilen vortheilhafte Erleichterungen in dem Verkehre mit Oesterreich zu erreichen, ohne deshalb die, wenigstens vom Standpunkte der sächsischen Interessen aus, hochanzuschlagenden Vortheile des obenerwähnten Handelsvertrags aufopfern zu müssen.

„Die sächsische Regierung glaubt aber auch, daß es zum Beginn solcher Verhandlungen eines besondern Beschlusses der Generalconferenz — ganz abgesehen von den formellen Bedenken, welche der Competenz derselben entgegengestellt werden können — gar nicht erst bedarf, weil sie die Verpflichtung des Zollvereins zu derartigen Verhandlungen mit Oesterreich überhaupt, dem Obigen nach, als zweifellos betrachtet und man sich, ihrer Ansicht nach, im Laufe dieser Verhandlungen gar nicht wird entbrechen können, auch die österr. Vorschläge vom 10. Juli vorigen Jahres in den Bereich derselben zu ziehen.

„Die königl. sächsische Regierung erklärt sich daher zur Theilnahme an solchen, von Preußen, Baiern und Sachsen zu führenden Verhandlungen mit Oesterreich hierdurch wiederholt und zwar auch für den Fall bereit, daß bei der gegenwärtigen Generalconferenz ein übereinstimmender Beschluß deshalb nicht zu Stande kommen sollte. Dagegen vermag dieselbe nicht anzuerkennen, daß dann, wenn eine Uebereinstimmung der Ansichten in der Generalconferenz nicht zu erreichen sein sollte, für den einen oder den andern Theil der dort vertretenen Staaten bereits ein Anlaß zu besondern Vereinbarungen vorhanden sei, hält sich vielmehr für verpflichtet, schon jetzt offen zu erklären, daß, wenn in diesem Falle dennoch von der einen oder der andern Seite hierzu verschritten werden wollte, sie sich an solchen Verhandlungen nicht betheiligen würde."

Dresden, 6. Juli. [Begnadigung.] Der König hat dem wegen seiner Betheiligung an den Maiereignissen des Jahres 1849 in Untersuchung befangen gewesenen, jedoch flüchtig wordenen und dermalen in Milwaukie im Staate Wisconsin in Amerika befindlichen vormaligen Advokaten Karl Gustav Alexander Richard Grahl aus Leipzig, auf dessen Gesuch, die straffreie Rückkehr nach Sachsen bewilligt.

Frankfurt, 4. Juli. [Die officielle Mittheilung über die Bundestagssitzung] vom 2. Juli lautet:

Die königl. baierische Regierung ließ anzeigen, daß der bisherige Commandant der Bundesfestung Landau, Oberstlieutenant Aldoßer, eine andere Bestimmung erhalten und an seine Stelle der königl. Generalmajor Martin Mager von Sr. Majestät dem Könige zum Commandanten von Landau ernannt worden sei; die von letzterm ausgestellte Eidesurkunde ward zugleich überreicht. Die nämliche Regierung ließ mittheilen, daß die Eisenbahn von Kempten nach Memmingen dem Verkehre übergeben und somit die Eisenbahnverbindung zwischen Ulm und Kempten völlig hergestellt sei. Hiervon war die Militärcommission in Kenntniß zu setzen. — Seitens der königlich sächsischen Regierung geschah die Anzeige von der Ernennung des königl. General-Lieutenants und Commandeurs der zweiten Infanteriedivision, v. Hake, als Inspecteur des kaiserlich österreichischen und des Divisionärs der Reiterei, Generallieutenants v. Nostiz-Drzewiecki, als Inspecteur des königl. baierischen Bundescontingents. In Folge eines Vortrags des Militärausschusses, den Stand des Bundesheeres und die Musterung desselben in diesem Jahre betreffend, wurden mehrere auf die Ausführung dieser Musterung bezügliche Beschlüsse gefaßt.

Ueber Vorschläge, welche in einem von dem betreffenden Ausschusse erstatteten Vortrage in Bezug auf die Berufung einer Fachmännercommission wegen Berathung eines allgemeinen deutschen Gesetzes gegen den Nachdruck gemacht wurden und welche sich auf den Zeitpunkt des Zusammentritts der Commission, die Geschäftsbehandlung u. s. w. beziehen, soll in einer der nächsten Sitzungen abgestimmt werden. Die Gesandten von Preußen, Holstein-Lauenburg, und Luxemburg-Limburg nahmen an diesem Berathungsgegenstande nicht Theil. Es ward dann in Folge eines über den Antrag der königl. preuß. Regierung auf Abänderung der allgemeinen Cartellconvention in einer früheren Sitzung erstatteten Ausschußvortrags über die in demselben gemachten Vorschläge abgestimmt und nach dem Ergebnisse dieser Abstimmung folgender Beschluß gefaßt: 1) die Bundescartellconvention vom 10. Februar 1831 und namentlich den Art. 8 derselben dahin abzuändern, daß künftig, außer der im Art. 9 der Convention für Einlieferung von Deserteuren und mitgenommenen Pferden festgesetzten Prämie, keinerlei Vergütung der durch die Auslieferung von Deserteuren entstehenden Kosten — weder für den Transport, die Bewachung u. s. w., noch für den Unterhalt der Deserteure und der mitgenommenen Pferde — zu gewähren sei, und 2) daß diese kostenfreie Auslieferung vier Wochen nach Fassung des gegenwärtigen Beschlusses einzutreten habe. Nach einer Erklärung der königlich niederländischen Regierung werden diese neuen Bestimmungen zwar auch für das Königreich der Niederlande Giltigkeit erlangen, nicht aber für die Colonien, wegen derer die königl. Regierung zu besondern Vereinbarungen mit den einzelnen Regierungen bereit ist. Die königlich dänische herzoglich holstein-lauenburgische Regierung tritt dieser neuen Einrichtung zwar für Holstein und Lauenburg bei, hinsichtlich des Königreichs Dänemark und des Herzogthums Schleswig wird es aber bei den Bestimmungen der Cartellconvention von 1831 bewenden.

Endlich ward über die in einer frühern Sitzung gestellten, die Kosten der Unterkunft und Verpflegung der hiesigen Bundesgarnison betreffenden Ausschußanträge abgestimmt. Diese Anträge sind folgende:

Hohe Bundesversammlung wolle beschließen: 1) daß sie den Anspruch der freien Stadt Frankfurt auf den vollständigen Ersatz der von ihr für die hiesige Bundesgarnison — abzüglich der Zahlungen der einzelnen Contingente seither geleisteten Mehrausgabe als rechtlich begründet nicht anerkenne, vorbehaltlich die Beschlußfassung über einzelne Posten, welche nach dem Ergebnisse der von der Bundesmilitärcommission vorzunehmenden Prüfung der neuerdings von Seiten der freien Stadt Frankfurt gemachten Rechnungsvorlagen etwa als dem Bunde zur Last fallend anerkannt werden könnten; 2) die freie Stadt Frankfurt, insofern sie für die Zukunft eine anderweite Regelung ihrer Leistungen für die hiesige Bundesgarnison, resp. der ihr dafür zu gewährenden Entschädigung wünschen sollte, zunächst darauf zu verweisen, zu dem Ende mit den Contingentsregierungen nach Kündigung der mit diesen von ihr abgeschlossenen Vereinbarungen in Verhandlung zu treten; 3) sich bereit zu erklären, mit der freien Stadt Frankfurt, falls letztere dies wünschen sollte, behufs endlicher Herbeiführung eines Bundesbeschlusses zur definitiven Feststellung der hiesigen Garnisonsverhältnisse in commissarische Verhandlung zu treten; 4) den Herrn Gesandten der freien Stadt Frankfurt zu ersuchen, diese Beschlüsse zur Kenntniß des hohen Senats zu bringen; 5) der Militärcommission von diesem Beschlusse und dessen Motivirung Kenntniß zu geben.

Bei dieser Abstimmung suchte der Gesandte der freien Städte, indem er für die Curie den Ausschußanträgen beistimmte, für Frankfurt in einem umfassenden Veto das Ausschußgutachten in verschiedenen Punkten zu widerlegen, behauptete die Berechtigung der Stadt auf vollen Ersatz der Leistungen sowohl für die Vergangenheit als die Zukunft, theilte mit, daß die mit den Contingentsherren der hiesigen Garnison abgeschlossenen Vereinbarungen gekündigt werden würden, gab aber auch die Bereitwilligkeit des Senats zu erkennen, wegen der zu gewährenden Entschädigung zur Herbeiführung eines Bundesbeschlusses in commissarische Verhandlungen einzutreten, und protestirte endlich gegen jede weitere Anmuthung irgend einer unentgeltlichen Leistung.

Die obigen Anträge wurden ohne sonstigen Widerspruch zum Beschlusse erhoben, von einigen Bundesstaaten war aber bei den Abstimmungen in einer oder der andern in Frage kommenden Beziehung eine billige Rücksichtnahme empfohlen worden.

Frankreich.

Paris, 5. Juli. [Vertrauliche Unterhandlungen mit Rußland.] Wie man versichert, ist gestern ein Courier mit Depeschen der französischen Regierung an ihren Botschafter in Petersburg abgegangen. Dieser Courier soll gleich nach der langen Unterredung abgegangen sein, die Drouyn de Lhuys gestern mit dem Kaiser hatte. Es ist wieder stark die Rede von einem besonderen Abkommen, das Frankreich mit Rußland abschließen will. Bemerkenswerth in dieser Beziehung ist auch die Haltung der „France", die fortwährend den diesjährigen Ausbruch des Krieges in Abrede stellt, wenn sie auch den Krieg überhaupt nicht für unmöglich hält. Das „Pays" versichert, daß das russische Kabinet von den versöhnlichsten Gefühlen beseelt sei.

Großbritannien.

London, 4. Juli. [Bericht der polnischen Nationalregierung.] Die „Morning-Post" veröffentlicht den offiziellen Bericht der Nationalregierung in Wilna über die von Murawieff begangenen Scheußlichkeiten. Lemiewski wurde erschossen, weil er einer Verordnung der Nationalregierung Folge geleistet hatte. Lapa, Adelsmarschall im Gouvernement Minsk, wurde deportirt, weil er seine Demission eingereicht und sich geweigert hatte, eine Ergebenheitsadresse an den Kaiser zu unterzeichnen. Siebenzehn Personen, unter denen sich zwei Priester befanden, wurden zu Zwangsarbeiten verurtheilt und, nachdem ihnen der Kopf rasirt war, nach Sibirien geschickt.

Der Bericht erwähnt vieler in Wilna verhafteter Personen; der Sekretär des Bischofs gehört zu denselben. Es sind Verfolgungen gegen Frauen, welche Trauerkleidung tragen, angeordnet worden. Jeden Tag werden Damen verhaftet, deren einziges Verbrechen ist, Trauerkleidung zu tragen, und man verurtheilt sie zu einer Geldstrafe von 25 Rubel. Eine officielle Anzeige sagt, der Ertrag dieser Geldstrafen sei für die Bauern bestimmt, welche von Seiten der Insurgenten Schaden gelitten hätten.

Die Bauern, welche sich weigern, in die Landmiliz einzutreten, werden verhaftet und nach Sibirien deportirt. Die politischen Verhafteten erleiden eine so schlechte Behandlung, daß drei von ihnen, deren Namen angegeben werden, wahnsinnig geworden sind, und als solche in ein Irrenhaus gebracht werden mußten. Der Bischof von Wilna wurde, obwohl bedenklich krank, bestraft, weil er sich geweigert hatte, einen Hirtenbrief zu erlassen, den Murawieff ihm dictirt hatte.

Osmanisches Reich.

Alexandria, 22. Juni. [Preußischer Generalconsul.] Nachdem mit dem letzten triester Boote der an die Stelle des in das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten berufenen Legationsraths König ernannte preußische General-Konsul, Herr Legationsrath Theremin, hier eingetroffen, wurde derselbe heute in feierlicher Audienz vom Vicekönig empfangen, um sein Beglaubigungsschreiben zu überreichen. Herr Theremin bekleidete zuletzt den Posten eines General-Konsuls in Warschau.

Breslau, 8. Juli. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Neue-Taschenstraße Nr. 1 ein brauner Ueberzieher, ein schwarzer Tuchrock mit Camelot gefuttert, ein Paar schwarze Tuchhosen, 2 Stück rothseidene Taschentücher, 12 Stück leinene Taschentücher, gez. A. L., 2 feine gestickte Taschentücher, 6 Stück Mannshemden, gez. K. B., 2 feine Frauenhemden, gez. A. L., ein Hemde mit kleinen Messingknöpfen, 7 Vorhemdchen, 1 schwarzseidenes Halstuch, 2 Servietten, A. L. gez., 2 Betttücher, gez. A. L., und 1¼ Thlr. baares Geld; Kl.-Scheitnigerstraße Nr. 21 116 Thlr. in ganzen Thalerstücken; Neumarkt Nr. 21 ein Betttuch, ein Umschlagetuch, ein Paar Frauenstrümpfe, gez. M., und ein Paar Zeugschuhe; Kupferschmiedestraße Nr. 30 ein neuer rothgeschmitzter Zeugrock mit Steinkohlenknöpfen und schwarzem Orleansfutter; auf dem Buttermarkte des Ringes einer Landfrau aus der Tasche ihres Kleides ein braunledernes Geldtäschchen mit rother Einfassung und Messingschloß und ca. 1 Thlr. Inhalt.

Gefunden wurden: 2 gußeiserne, anscheinend von Grabdenkmälern abgebrochene Stangen (Stützen); 2 neue Herren-Gamaschen-Stiefeln, beide zum rechten Fuß gehörend; ein großer Thorschlüssel; ein Stahlring mit 3 großen und 3 kleinen Schlüsseln und 1 Thürdrücker; eine Brieftasche, enthaltend drei Stück Briefe, ein Achtel-Original-Loos von Nr. 52,699 der 64. k. sächsischen Landes-Lotterie und ein Reisepaß, d. d. Breslau, den 16. April 1863, auf den Cigarrenmacher Lazarus Markus lautend; ein Thürdrücker; ein leinenes Tragetuch, ein blaues Leinwandhemde und ein altes kattunenes Taschentuch; ein altes rothbraunes Geldtäschchen mit ca. 2 Thlr. Inhalt; ein Sack mit ca. 10 Pfd. Kaffee; ein Schlüssel; ein grauledernes Geldtäschchen mit circa 5 Sgr. Inhalt; ein Thürdrücker und ein kleiner Schlüssel; ein braunledernes Geldtäschchen mit ca. 5 Thlr. Inhalt.

Verloren wurde: ein mit Papier umhüllt gewesenes Rasirmesser mit braun- und gelbgefleckter Schale.

Als herrenloses Gut wurde an die Polizei-Behörde eingeliefert: ein hellpolirter Rohrstuhl. (Pol.-Bl.)

---

* **Liegnitz**, 7. Juli. [Provinzial-Schützenfest.] Nachdem der Zapfenstreich bereits bei schönem Wetter das Provinzial-Schützen-Fest introducirt, durfte man für das Fest selbst einen heiteren Himmel erwarten. Eine Anzahl fremder Schützen war bereits am Vorabende eingetroffen und wohnte dem Zapfenstreiche bei, der im eigentlichen Sinne eine Ovation der drei höchsten Spitzen von Liegnitz, des Regierungspräsidenten v. Zedlitz-Trützschler, des Obersten v. Frankenberg und des Oberbürgermeister Böck war, die alle 3 für ihre Begünstigung der Sache solenne Ständchen erhielten. Der Festmorgen zeigte ein heiteres Angesicht und eine ziemlich geschmückte Stadt, sogar einige deutsche Fahnen fehlten nicht. Im Laufe des Vormittags trafen außer den fremden Schützen, eine große Anzahl schaulustiger Gäste ein, die alle Straßen und Plätze anfüllten. Der Festzug war gut arrangirt und bot dem Auge ein hübsches wechselndes Bild; wirklich malerisch sahen die Herolde mit zierlichen Pagen aus, während die Costümschützen der Vergangenheit ein wenig nach dem Theater rochen. Es gab zwar da manche Trachten, die mit den Forderungen der Neuzeit sich schwer in Einklang bringen lassen und galonnirte Offiziere die schwere Menge; aber die kleidsame Schützenjoppe hat schon viel Terrain gewonnen und jedenfalls wird da noch manches gefördert werden. Der Major und 3 Adjutanten zu Pferde leiteten die Ordnung des Zuges, der denn auch recht erfreulich auslief. Soeben hat das Schießen begonnen.

[Antwort] betreffs des Artikels auf mein vorletztes Referat zur „Steuer der Wahrheit" überschrieben, so viel für heute. Was ich damals geschrieben, habe ich buchstäblich nach einem ärztlichen Gutachten geschrieben und die Sache für zu wichtig gehalten, um sie mit Stillschweigen zu übergehen. Dieses Gutachten hält der betreffende Arzt nicht nur heute noch aufrecht, sondern wird es, durch noch andere ärztliche Gutachten unterstützt, mit seinem Namen zur Oeffentlichkeit bringen. Zur Stunde befinden sich sowohl in dem betreffenden Hause, als in der unmittelbaren Nachbarschaft desselben mehrere Kranke unter ärztlicher Behandlung mit typhösen Erscheinungen.

△ **Leobschütz**, 6. Juli. [Ein Denkmal Ottokars von Böhmen.] In Nr. 305 der „Schles. Zeitung" ist in einem Artikel aus Leobschütz die Idee warm angeregt worden, zum Andenken des Mannes, dem die Stadt die Schenkung des so schönen und werthvollen Waldes verdankt, und zur Zierde des neuen Rathhauses, in dessen Innerem ein von einem Künstler zu verfertigendes Monument König Ottokar's von Böhmen aufzustellen. So schön diese Idee an sich ist, so wenig ist sie zeitgemäß, und aus diesem Grunde ist an eine Ausführung derselben für jetzt und für die nächste Zeit im Ernst nicht zu denken. Wer den auf das Praktische gerichteten Sinn unseres Bürgerstandes und seiner städtischen Vertreter nur einigermaßen kennt, wird uns darin beipflichten, daß eine Ausgabe von mehreren Tausend Thalern, welche doch ein solches Kunstwerk erfordern würde, jetzt, wo der Rathhausbau die Communalmittel ganz gewaltig in Anspruch nimmt, und wo demnächst mit der Inangriffnahme der Gaseinrichtung nicht länger gezögert werden darf, noch lange nicht an der Zeit ist. Etwas Anderes wäre es, wenn wir überflüssige Gelder hätten und in allem Uebrigen den Bedürfnissen der stets fortschreitenden Zeit und Kultur genügt worden wäre. Denn daß unsere Stadt, trotz ihrer bedeutenden Revenüen aus den Forsten, noch nicht dazu gekommen ist, gleich anderen Provinzialstädten Schlesiens, als: Ratibor, Gleiwitz, Beuthen, Oppeln, Neisse und Brieg, anstatt der über die Maßen schlechten Oelbeleuchtung dem Fortschritt der Zeit in diesem Punkte zu huldigen, beweist zur Genüge, daß wir noch keine disponiblen Fonds zu bloßen Kunstwerken besitzen.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 7. Juli 10 U. Ab.	333,89	+ 13,2	N. 0.	Heiter.
8. Juli 6 U. Mrg.	333,58	+ 10,2	NW. 0.	Heiter.

Breslau, 8. Juli. [Wasserstand.] O.-P. 12 F. 8 Z. U.-P. — F. 6 Z.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 7. Juli, Nachm. 3 Uhr. Fortdauernde Geschäftsstockung. Die Rente begann zu 68, 75, fiel durch Zwangsverkäufe auf 68, 60 und schloß zu diesem Course unbelebt und in träger Haltung. Consols von Mittags 12 Uhr waren 92⅜ eingetroffen. Schluß-Course: 3proz. Rente 68, 60. Italienische 5proz. Rente 72, 72. Ital. neueste Anl. 72, 60. 3prz. Spanier 51¼. 1prz. Spanier —. Oesterr. Staats-Eisenb.-Aktien 453, 75. Credit-mobilier-Aktien 1192, 50. Lomb. Eisenbahn-Aktien 572, 50.

London, 7. Juli, Nachm. 3 Uhr. Türkische Consols 50⅞. Sehr schönes Wetter. — Consols 92½. 1proz. Spanier 48½. Mexikaner 36⅞. 5proz. Russen 94. Neue Russen 93. Sardinier 90. Hamburg 3 Monat 13 Mk. 7¾ Sch., Wien 11 Fl. 25 Kr.

Der Dampfer „City of Newyork" mit 60,119 Dollars an Bord hat seine newyorker Nachrichten, die bis zum 27. v. M. gehen, in Cork abgegeben.

In Newyork war am 26. v. M. der Wechsel-Cours auf London 158, das Goldagio 44¾, Baumwolle 65, sehr fest.

Wien, 7. Juli, Nachm. 12 Uhr 30 Min. Feste Stimmung. 5proz. Metall. 76, 60. 4½proz. Metall. 68, 75. 1854er Loose 96, —. Bank-Aktien 796, —. Nordbahn 167, —. National-Anlehen 81, 80. Credit-Aktien 191, 50. Staats-Eisenbahn-Aktien-Cert. 201, —. London 110, 75. Hamburg 82, 80. Paris 43, 85. Gold —. Böhmische Westbahn 162, —. Neue Loose 133, 20. 1860er Loose 99, 85. Lomb. Eisenbahn 254, —.

Frankfurt a. M., 7. Juli, Nachm. 2 Uhr 30 M. Oesterr. Effekten etwas höher, schlossen bei belebtem Umsatz matter. Böhm. Westbahn 73. Finnländ. Anl. 89¾. — Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbach 141½. Wiener Wechsel 105¼. Darmstädter Bankaktien 240. Darmst. Zettelbank 254½. 5proz. Metalliq. 66¾. 4½proz. Metall. 61¼. 1854er Loose 84¾. Oesterr. National-Anlehen 71⅞. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien —. Oesterr. Bankantheile 837. Oesterr. Credit-Aktien 202½. Neueste österr. Anleihe 90½. Oesterr. Elisabetbahn 130. Rhein-Nahebahn 29⅝. Hessische Ludwigsbahn 126¼.

Hamburg, 7. Juli, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Fest bei mäßigem Geschäft. Finnländ. Anleihe 88. Sehr schönes Wetter. — Schluß-Course: National-Anleihe 72⅞. Oesterreich. Credit-Aktien 85⅜. Vereinsbank 104. Nordd. Bank 105⅜. Rheinische 100¼. Nordbahn 63¼. Disconto —. Wien 85, —. Petersburg 32.

Hamburg, 7. Juli. [Getreidemarkt.] Weizen loco flau, ab auswärts recht flau. Roggen loco matt, ab Ostsee flau, pr. gleich zu 76 Thlr. angeboten, wohl zu 75 Thlr. zu haben; Sept.-Okt. zu 77—76 Thlr. zu haben, ohne Umsätze. Oel matt, Oktober 28¼—28⅛. Kaffee unverändert. Zink verkauft 1000 Ctr. loco à 11 9/16, 2000 Ctr. Sept.-Okt. à 11 11/16.

Liverpool, 7. Juli. [Baumwolle.] 5000 Ballen Umsatz. — Preise gegen gestern unverändert.

Berliner Börse vom 7. Juli 1863.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anl.		4½	101½ bz.
Staats-Anl. von	1859	5	106½ bz.
dito	1850. 52	4	98½ bz.
dito	1854	4½	101½ bz.
dito	1855	4½	101½ bz.
dito	1856	4½	101½ bz.
dito	1857	4½	101½ bz.
dito	1859	4½	101½ bz.
dito	1853	4	98½ bz.
Staats-Schuldscheine		3½	90 bz.
Präm.-Anl. von	1855	3½	129 bz.
Berliner Stadt-Obl.		4½	103¼ G.
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.		3½	91¼ bz.
Pfandbriefe. Pommersche		3½	91¼ bz.
Pfandbriefe. Posensche		4	103½ G.
Pfandbriefe. dito		3½	97½ G.
Pfandbriefe. dito neue		4	97½ bz.
Pfandbriefe. Schlesische		3½	95¼ bz.
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.		4	99½ bz.
Rentenbriefe. Pommersche		4	99¼ bz.
Rentenbriefe. Posensche		4	9[illegible]¾ bz.
Rentenbriefe. Preussische		4	98½ bz.
Rentenbriefe. Westph. u. Rhein		4	99 bz.
Rentenbriefe. Sächsische		4	99½ bz.
Rentenbriefe. Schlesische		4	99⅞ bz.

Louisd'or 110 G. | Oest. Bankn. 9⅝ bz.
Goldkronen 9. 6¼ bz. | Poln. Bankn. — —

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metalliques		5	69 bz.
dito	Nat.-Anl.	5	73⅞ bz.u.G.
dito	Lott.-A.v.60	5	9[illegible] a 99¼ bz.u B.
dito	54er Pr.-A.	4	87 B.
dito	Eisenb.-L.	—	8¾ B.
Russ. Engl. Anl.	1862	5	92¼ bz.u.G.
dito	4½% Anl.	4½	— — —
dito	Poln. Sch.-Ob.	4	81 etw. bz.
Poln. Pfandbr.		4	— — —
dito	III. Em.	4	92 bz.
Poln. Obl.	à 500 Fl.	4	90½ bz.
dito	à 300 Fl.	5	92 etw. bz.u.B.
dito	à 200 Fl.		23¾ G.
Kurhess. 40 Thlr.		—	56¼ bz.
Baden. 35 Fl. Loose		—	31¼ B.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märkische		4½	100½ G.
dito	II.	4½	100½ bz.
dito	IV.	4½	100¼ bz.
dito	III.v.St.3½g.	3½	83¼ bz.
Cöln-Minden		4½	101 bz.
dito	II.	5	103½ G.
dito		4	9[illegible] B.
dito	III.	4	95 bz.
dito		4½	100¼ bz.
dito	IV.	4	93 bz.
Cos.-Oderb. (Wilh.)		4	92¼ bz.
dito	III.	4½	97½ bz.
Niederschl. Märk.		4	97¼ bz.
dito	conv.	4	97¼ bz.
dito	III.	4	96⅞ B.
dito	IV.	4½	101¼ B.
Niederschl. Zweigb. Litt. C.		5	101¼ bz.
Oberschles.	A.	4	98¼ B.
dito	B.	3½	88 B.
dito	C. u. D.	4	97¼ G.
dito	E.	3½	84⅝ bz.
dito	F.	4½	10[illegible]¼ bz.
Oest. Franz.		3	273¾ bz.
Oest. südl. St.-B.		3	263½ B.
Rhein. v. St. gar.		4½	101¼ B.
Rhein-Nahe-B. gar.		4½	100½ bz.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1861	1862	Zf.	
Aachen-Düsseld.	3½	3½	3½	91 bz.
Aachen-Mastrich	0	0	4	34 G.
Amsterd.-Rottd.	5 1/18	6	4	103½ G.
Berg.-Märkische	6½	6½	4	109 bz.
Berlin-Anhalt	8¼	8½	4	15[illegible] bz.
Berlin-Hamburg	6	6¼	4	121¾ bz.
Berl.-Potsd.-Mg.	11	14	4	184 B.
Berlin-Stettin	7 1/12	7 5/12	4	135½ bz. (e D.)
Böhm. Westb.	—	—	5	73 bz.
Breslau-Freib.	6⅞	8	4	136½ bz.
Cöln-Minden	12¼	12⅝	3½	178¾ G.
Cosel-Oderberg.	0	½	4	65⅞ bz.
dito St.-Prior.	—	—	4½	93¼ B.
dito dito	—	—	5	99 bz.
Ludwgsh.-Bexb.	8	9	4	140¼ bz.
Magd.-Halberst.	22½	25½	4	— — —
Magd.-Leipzig.	17	17	4	— — —
Magd.-Wittenbg.	1⅙	1 [illegible]	4	6[illegible]½ bz.
Mainz-Ludwgsh.	7	7½	4	126¼ bz.
Mecklenburger	2⅞	2⅓	4	70¼ bz.
Neisse-Brieger	3½	4⅔	4	95¼ bz.
Niedrschl.-Märk.	4	4	4	97⅜ etw. bz.
Niedrschl. Zwgb.	1½	2 11/12	4	67 B.
Nord., Fr.-Wilh.	3	—	4	63⅞ à 64 bz.u.B.
Oberschles. A.	7 9/10	10 1/15	3½	159¼ bz.
dito B.	7 9/10	10 1/15	3½	143 bz.
dito C.	7 9/10	10 1/15	3½	159¼ bz.
Oestr. Fr. St.-B.	6 7/10	—	5	120¾ bz.
Oestr. südl. St.-B.	8⅗	—	5	151½ bz.u.G.
Oppeln-Tarn.	⅚	2⅛	4	65¾ bz.
Rheinische	5	6	4	101¼ bz.
dito Stamm-Pr.	5	6	4	— — —
Rhein-Nahebahn	0	—	4	2[illegible]½ B.
Rhr.Crf.K.Gldb.	3 [illegible]	4½	3½	98½ G.
Stargard-Posen	4	6	3½	107 bz. (e D.)
Thüringer	6⅔	7⅔	4	128½ bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

Berl. Kassen-V.	5 [illegible]	5 [illegible]	4	117½ B.
Braunschw. B.	4	4	4	75⅞ etw.bz.u B
Bremer Bank	5⅗	5	4	107 G.
Danziger Bank	6	6	4	104½ G.
Darmst. Zettelb.	8⅗	9	4	102 B.
Geraer Bank	5¾	7⅛	4	97¾ G.
Gothaer „	4½	5½	4	91½ G.
Hannoversche B.	4½	5	4	99½ B
Hamb. Nordd. B.	5	6	4	104½ B.
„ Vereins-B.	5 5/16	6 [illegible]	4	103½ G.
Königsberger B.	5⅗	5½	4	101 B.
Luxemburger B.	10	10	4	105 B.
Magdeburger B.	4 3/10	4 3/10	4	92 G.
Posener Bank	5 [illegible]	5 [illegible]	4	96½ B.
Preuss. Bank-A.	4 7/15	6 [illegible]	4½	126 G.
Thüringer Bank	2⅜	3	4	68¼ bz.
Weimar „	4	5	4	90 bz.
Berl. Hand.-Ges.	5	9	4	107¼ B.
Coburg.Credb.A.	3	8	4	94¾ G.
Darmstädter „	5	6½	4	95½ bz.u.B.
Dessauer „	0	0	4	6⅛ etw. bz.u.G.
Disc.-Com.-Ant.	6	7½	4	101¾ bz.u.B.
Genfer Credb.A.	2	—	4	58¾ bz.
Leipziger „	3	3½	4	84½ G.
Meininger „	6	7	4	97⅜ bz.
Moldauer Lds.-B.	1 7/10	2 [illegible]	4	36¾ bz.
Oesterr.Credb.A.	7¾	8½	5	86¼ à ½ bz.
Schl. Bank-Ver.	6	6	4	10[illegible]¼ bz.
Minerva	0	—	5	33 B.
Fbr.v.Eisenbbdf.	5¼	—	5	103¼ G.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	k. S.	142¾ bz.
dito dito	2 M.	142 bz.
Hamburg 300 Mk.	k. S.	151⅛ bz.
dito dito	2 M.	150¼ bz.
London 1 Lst.	3 M.	6. 20⅛ bz.
Paris 300 Frcs.	2 M.	79 7/12 bz.
Wien 150 Fl.	8. T.	90⅜ bz.
dito dito	2 M.	89⅝ bz.
Augsburg 100 Fl.	2 M.	56. 22 bz.
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	99¾ G.
dito dito	2 M.	99¼ G.
Frankfurt a. M. 100 Fl.	3 M.	56. 22 bz.
Petersburg 100 S.-R.	3 W.	102⅝ bz.
dito dito	3 M.	101⅝ bz.
Warschau 90 S.-R.	8 T.	92¼ bz.
Bremen 100 Thlr.	8 T.	109⅝ bz.

Berlin, 7. Juli. Weizen loco 62—74 Thlr. nach Qualität, schwimmend eine Ladung feiner weißer polnischer 73 Thlr. bez. — Roggen loco 80—82pfd. 48⅛—½ Thlr. ab Kahn bez., 80—82pfd. 48¾—49 Thlr. am Bassin bez., schwimm. 1 Ladung 80—81pfd. am Bassin mit ⅝ Thlr. Aufgeld gegen Juli-August getauscht, Juli und Juli-Aug. 48—47¾—48 Thlr. bez. und Br., 47¾ Thlr. Gld., Aug.-Septbr. 48¼—⅛ Thlr. bez. und Gld., ¼ Thlr. Br., Septbr.-Oktbr. 49—48⅝—¾ Thlr. bez. und Gld., 49 Thlr. Br., Oktbr.-Nov. 48¾—⅜ Thlr. bez. und Gld., ½ Thlr. Br., Novbr.-Dezbr. 48¼—48 Thlr. bez. — Gerste, große und kleine 34—41 Thlr. pr. 1750 Pfd. — Hafer loco 25—27 Thlr., weißer uckermärk. 27 Thlr. ab Bahn bez., Lieferung pro Juli 25¾ Thlr. Br., Juli-Aug. 25⅝ Thlr. Br., 25 Thlr. Gld., Aug.-Septbr. 25¼—½ Thlr. bez., Septbr.-Oktbr. 25 Thlr. bez. — — Erbsen, Kochwaare 46—54 Thlr. — Winterraps 93—95 Thlr. — Winterrübsen 90—92 Thlr., ordin. 83 Thlr. pr. 25 Schfl. frei hier bez. — Rüböl loco 14¾ Thlr., Juli 14¼—⅛ Thlr. bez. und Br., 1/12 Thlr. Gld., Juli-Aug. 13⅔ Thlr., Aug.-Septbr. 13 5/12 Thlr. bez., Septbr.-Oktbr. 13 5/12—⅓—⅜ Thlr. bez., Oktbr.-Nov. 13⅜—7/24 Thlr. bez., Novbr.-Dezbr. 13⅓—¼ Thlr. bez. — Leinöl loco 16 Thlr. — Spiritus loco mit leihweisen Gebinden 16¼ Thlr. bez., Juli und Juli-Aug. 15 11/12—¾ Thlr. bez. und Gld., ⅚ Thlr. Br., August-Septbr. 16 1/24—15 11/12 Thlr. bez., Br. und Gld., Septbr.-Oktbr. 16¼—⅛ Thlr. bez. und Gld., ⅙ Thlr. Br., Oktbr.-Novbr. 16—15 19/24 Thlr. bez. und Gld., ⅚ Thlr. Br., Nov.-Dezbr. 15⅞—¾ Thlr. bez., April-Mai 16⅜—¼ Thlr.

Roggen loco war bei hinreichenden Offerten billiger käuflich und schwach umgesetzt. Termine wegen des anhaltend schönen Wetters in gedrückter Haltung und bei sehr mäßigem Geschäft etwas billiger verkauft. Gekündigte 6000 Ctnr. fanden schlechtes Unterkommen. Hafer unverändert. Rüböl aus demselben Grunde und unter dem Einfluß flauer Berichte wesentlich billiger erlassen. Der Verkehr war zu diesen herabgesetzten Preisen ein ziemlich belebter. Spiritus schloß sich in der Tendenz den übrigen Artikeln an und wurde indeß nur zu ermäßigten Preisen mäßig umgesetzt. Gek. 20,000 Qrt.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.